

Gesprächsrunde zum „Ausblick auf die zweite Dekade der Umsetzung der UN-BRK“

Auf der Bühne: Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Dr. Gabriele Theren, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle zur UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.

Adolf Bauer, Sozialverband Deutschland

Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Moderation: Tanja Samrotzki



Zum Abschluss der Inklusionstage 2017 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft und Politik über die Herausforderungen zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den nächsten zehn Jahren. Dabei wurde über vier zentrale Bereiche gesprochen, die künftig von besonderer Bedeutung sein werden: die Themen Arbeit und Beschäftigung, inklusive Bildung, Barrierefreiheit sowie Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Behinderungen. Die Diskutierenden sahen in allen Feldern weiter großen Handlungsbedarf. Zugleich musste man Inklusion als Begriff in der Öffentlichkeit wieder mehr positiv besetzen. In einigen Teilen von Wirtschaft und Gesellschaft sei dieser negativ konnotiert.

Im Folgenden werden markante Stellungnahmen aus der Podiumsrunde zitiert.

„Inklusion braucht eine starke politische Stimme und muss integraler Bestandteil der Parteienprogramme werden. Statt Ausreden ist konkretes Handeln gefragt, wenn wir mit der Umsetzung der UN-BRK in allen Bereichen weiterkommen wollen. Gerade auf dem Arbeitsmarkt ist es für Menschen mit Behinderungen immer noch schwierig, Fuß zu fassen. Zwar ist die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen, doch trotz guter Konjunkturlage ist die Arbeitslosenquote dieser Gruppe mit 13 Prozent weiterhin sehr hoch im Vergleich zur allgemeinen Quote. Was wir brauchen, sind mehr Konzepte und Förderprogramme, die die Menschen aus diesen schwierigen Umständen herausbegleiten. Und wir müssen künftig stärker die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Über 40.000 Betriebe in Deutschland beschäftigen keinen Menschen mit Behinderung. Das ist inakzeptabel. Beim Thema Barrierefreiheit sollten wir immer bedenken, dass wir damit mehreren Personengruppen dienen, also auch Senioren und Familien.“



Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland e. V.

„Geht es um eine Gesamtbewertung der Umsetzungsleistungen der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009, darf man diejenigen aus Staat, Politik und Zivilgesellschaft nicht unerwähnt lassen, denen heute die Fortschritte in der Inklusion und die Stärkung der Rechte und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zugeschrieben werden können.“



Gleichzeitig fallen die Kritik am Stand der Umsetzung und die menschenrechtliche Kritik immer noch viel zu leicht. Etwa beim Schlüsselthema Inklusion in der Schule hat Deutschland nach wie vor einen enormen Nachholbedarf. Noch hat in Bewusstsein und Praxis zu wenig Platz gegriffen, dass Inklusion im Sinne der UN-BRK nicht mit der Schulzeit enden sollte. In Sachen Barrierefreiheit und Wohnraum geht es ebenfalls nur schleppend voran.

Beim viel diskutierten Thema des Schutzes der Rechte von Menschen im psychiatrischen Hilfesystem, insbesondere der ärztlichen Zwangsbehandlung, gibt es enormen Handlungsbedarf. Hier fehlen Konzepte, Strukturen, Praktiken und Regeln zur Zwangsvermeidung in der Fläche. Wir dürfen die teilweise massive Kritik aus dem Bereich der Psychiatrie-Erfahrenden und von internationaler Seite nicht länger ignorieren.“

Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte

„Leider wird die Inklusion derzeit von vielen Verantwortlichen in der Politik kritisch gesehen. Und statt über intelligente Lösungsansätze wird nur über Kosten diskutiert. Hier bedarf es endlich eines Perspektivwechsels, sonst trägt die einseitige Diskussion zur zunehmenden Stigmatisierung des Begriffs und auch der Menschen mit Behinderungen bei. Genauso muss der Dialog zwischen den 16 Bundesländern unter- und miteinander gerade im Bereich inklusiver Bildung intensiviert werden. Jedes Land versucht, auf seine Weise ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Dabei sind Tempo und Strategien höchst unterschiedlich. Ich sehe diese Entwicklung sehr kritisch. Es müssen endlich einheitliche Standards für eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung her. Da lohnt sich der Blick nach Skandinavien, dem Vorreiter für Inklusion in Europa. Für den Ausbau der Barrierefreiheit sehe ich unter anderem Handlungsbedarf im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Menschen mit Behinderungen könnten sich mithilfe geeigneter Angebote leichter Informationen beschaffen oder auch Behördengänge von zuhause aus erledigen. Darüber hinaus sollen endlich nichtstaatliche Anbieter von Gütern und Dienstleistungen verpflichtet werden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums Barrieren abzubauen. Das muss zukünftig mit dem nötigen politischen Willen angepackt werden. Hierfür ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine gute Grundlage. Schließlich fördert nur ein Mehr an Barrierefreiheit auch inklusive Sozialräume.“



Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



„Im Bereich Arbeit wird uns der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren beschäftigen. Hier müssen wir weiterhin auf die Arbeitgeber zugehen. Wir müssen fehlende Kenntnisse beispielsweise über die positiven Effekte der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zu staatlichen Fördermöglichkeiten, aber auch Vorurteile abbauen. Im Bereich der Schulbildung erschweren Ängste und fehlende Erfahrung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Umsetzung der Ziele der UN-BRK. Um inklusive Bildung voranzubringen, benötigen Lehrer/innen sowie

Referendarinnen und Referendare zukünftig mehr Unterstützung. Beim Thema Barrierefreiheit sind die Kommunen wichtige Partner. Sie wissen, welche Bedürfnisse die Bürgerinnen und Bürger haben und welche Angebote und Beratungsmöglichkeiten vor Ort bereits genutzt werden können. In Sachsen-Anhalt haben wir dafür das Programm ‚Örtliches Teilhabemanagement‘ ins Leben gerufen. Die Kommunen können mit ihrer Hilfe für mehr Transparenz und Information sorgen und Inklusion erreichen.“

Dr. Gabriele Theren, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

„Es muss auf allen Ebenen weiter Aufklärung betrieben werden. Das beginnt schon beim Begriff der Inklusion. Der hat heute in Teilen der Gesellschaft und Wirtschaft leider einen schweren Stand. Das hat viel damit zu tun, dass für viele Menschen der Begriff nur im Zusammenhang mit den Schulreformen eingeordnet wird, in denen es um den Rückbau von Sonderstrukturen geht, dies aber so angepackt wurde, dass viele Scherben zu Bruch gegangen sind, viel Missmut und Unwille entstanden ist. Wir brauchen bei der Bewusstseinsbildung für das Thema unbedingt einen Neustart in Deutschland. Nur durch intensive Beziehungsarbeit können wir den Wandel zum Besseren hin gestalten. Die auf den Inklusionstagen vorgestellten Best-Practice-Projekte geben uns gute Ansätze mit auf den Weg. Zudem bietet die Digitalisierung uns in Zukunft viele Chancen und Möglichkeiten, die Inklusion weiter voranzubringen. In Bereichen wie Bauen und IT brauchen wir Standards und neue Werkzeuge – man sagt dann in IT-Deutsch ‚Tools‘, die übertragbar sind und als mögliche Blaupausen für andere dienen.“



Dr. Rolf Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Impressum:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Layout:
meder. agentur
für veranstaltungen und kommunikation gmbh, Berlin

Fotos: Tom Maelsa und Thomas Rafalzyk

Berlin, April 2018